

Covid-19 Betriebskonzept

Ausstellungsbetrieb während der Covid-19 Pandemie:

Schutzkonzept für die Ausstellung Leben, was geht! Suizid im Gespräch mit Hinterbliebenen

1. Ausgangslage

Das hier vorliegende Betriebskonzept regelt die Rahmenbedingungen zum Ausstellungsbetrieb während der Covid-19 Pandemie. Grundlage dafür sind die Verordnungen des Bundes, des betroffenen Kantons sowie auch die Weisungen des Schweizerischen Verbandes für Museen. Es gilt eine **generelle Maskenpflicht** in der Ausstellung. Gemäss Artikel 14a sind Veranstaltungen in Innenräumen ohne Zugangsbeschränkung (**sprich ohne Zertifikat**) möglich, wenn die **max. Anzahl Personen, ob Besuchende oder Teilnehmende, 30 beträgt**.

2. Ziel(e)

Ausstellungsbetrieb erklären und sicherstellen, indem gleichzeitig die Verhaltens- und Hygieneregeln von Bund und Kanton eingehalten werden. Max. Anzahl Personen überprüfen (max. 30). Oberstes Ziel ist es, alle Personen vor möglichen Infektionen im Umfeld der Ausstellung zu schützen.

3. Organisation

Für die Ausstellungsdauer besteht folgende Organisation zum Thema Covid-19. Martin Steiner ist Ausstellungsleiter und Ansprechperson (martin.steiner@kswo.ch)

Aufgaben:

Anlaufstelle für Fragen zum Schutzkonzept.
Kommuniziert mit Mitarbeitern über die getroffenen Massnahmen.
Austausch mit den vorgesetzten kantonalen Stellen.

4. Verhaltens-, Hygiene- und Schutzmassnahmen

Maskenpflicht

Die Maskenpflicht gilt in öffentlich zugänglichen sowie in den Aussenbereichen der Einrichtung während der Ausstellung. Das generelle Tragen einer Schutzmaske ist Pflicht.
Besuchende nehmen eigene Masken mit. Der Mindestabstand von 1.5 Metern muss eingehalten werden.

Zertifikat

Für Veranstaltungen wie die vorliegende kann darauf verzichtet werden, solange die max. Anzahl 30 Personen nicht überschreitet. Das Personal kümmert sich um die Überprüfung dieser Vorgaben.

Soziale Distanz/Essen

Der Mindestabstand zwischen den Personen beträgt 1.5 Meter. Aufgrund der errechneten Gesamtfläche sind max. 30 Personen zulässig. Speisen und Getränke werden keine angeboten und/oder konsumiert.

Gruppen/Einzelbesucher

Bis auf Weiteres dürfen EinzelbesucherInnen und Gruppen mit Jugendlichen unter 20 Jahren die Ausstellung besuchen. Auch Gruppen, deren Mitglieder älter sind, dürfen die Ausstellung besuchen. Auch hier gilt die Ausnahmeregelung (ohne Zertifikat), sofern die Anzahl nicht mehr als 30 beträgt.

Hygiene

Desinfektionsmittel steht zur Verfügung. Oberflächen von Hands-on Einrichtungen werden regelmässig gereinigt. Abfalleimer und Kleenex stehen ebenfalls zur Verfügung.

Stand 29. September, 2021